

Anmeldung

Anmeldungen sind bis zum 24. Oktober 2025 möglich über:

www.katho-nrw.de/weiterbildung/weiterbildungskurse/inklusive-kinderschutz/



Foto: Nelos / AdobeStock

Kontakt

ORGANISATORISCHE FRAGEN UND ANMELDUNG

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen | Zentrum für Forschungsförderung und Weiterbildung (ZFW)

Wörthstraße 10

50668 Köln

Telefon +49 221 7757-326

weiterbildung@katho-nrw.de

INHALTLICHE INFORMATIONEN

Prof.in Dr. Heike Wiemert

Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Inklusiver Kinderschutz, katho Abteilung Köln, langjährige Leitungstätigkeit in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Forschung und Weiterbildungen im Bereich Inklusion und Kinderschutz

h.wiemert@katho-nrw.de



katho

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Fachberatung im inklusive Kinderschutz



Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG KÖLN

Zentrum für Forschungsförderung
und Weiterbildung (ZFW)

Wörthstraße 10 . 50668 Köln

Telefon +49 221 7757-326

weiterbildung@katho-nrw.de

www.katho-nrw.de



Foto: Marco2811 / AdobeStock

Weiterbildung für insoweit erfahrene Fachkräfte
nach § 8a/8b SGB VIII und § 4 KKG

Weiterbildung

Fachberatung im inklusiven Kinderschutz

Die Weiterbildung zu den spezifischen (Schutz-)Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung richtet sich an Personen, die als insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a/8b SGB VIII und § 4 KKG tätig sind.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Juni 2021 ist die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft auch daran zu bemessen, inwiefern sie den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung tragen kann (§ 8a Absatz 4 und § 8b Abs. 1 SGB VIII). Im Rahmen der Weiterbildung werden das Wissen und die Kompetenzen vermittelt, Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln. Die Weiterbildung zielt auf die Stärkung und Erweiterung der spezifischen Kompetenzen und Anforderungen der Fachberatung im inklusiven Kinderschutz sowie auf die Entwicklung von Netzwerkkompetenzen und den Ausbau des Gestaltungsspielraums im interdisziplinären Feld.

Zielgruppe

Das Angebot der Weiterbildung richtet sich an Personen, die als insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a/8b SGB VIII und § 4 KKG tätig sind.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Unklarheit hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Zielgruppe besteht.

Inhalte

Lehreinheit 1: Gesellschaftliche Perspektive – Behinderung und Kinderschutz (8 UE)

Diese Lehreinheit setzt sich mit dem Behinderungsbegriff auseinander, vermittelt einführende Informationen über Behinderungsbilder und Behinderungsformen und zielt auf die Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung allgemein und in der Praxis des Kinderschutzes im Besonderen. In den Blick genommen wird die Situation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen und Implikationen für die Beratung und Begleitung.

Lehreinheit 2: Rechtliche Perspektive – Inklusion als Anforderung zur Ausgestaltung des Kinderschutzes (8 UE)

In dieser Lehreinheit werden Akteur_innen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe hinsichtlich ihrer spezifischen Aufgaben und Verantwortung im Kinderschutz in den Blick genommen. Ausgehend von der Verpflichtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden die Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vermittelt und hinsichtlich ihrer Herausforderungen für die Kinderschutzpraxis eingeordnet. Im Vordergrund steht, bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags und damit insbesondere auch bei der Einschätzung und der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung zu tragen.

Lehreinheit 3: Kindbezogene Perspektive – Sensibilisierung für spezifische Schutzbedürfnisse (8 UE)

Lehreinheit 3 beschäftigt sich mit konkreten Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Dazu wird ihre spezifische Vulnerabilität in den Blick genommen und die daran gekoppelten Stressoren und Belastungen ausgeleuchtet. Thematisiert werden die Anforderungen an entwicklungsgerechte Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie an Beteiligungsformen für junge Menschen mit Behinderung sowie deren Eltern/Bezugspersonen im Beratungskontext.

Lehreinheit 4: Fallwerkstatt (8 UE)

Fallverstehen bietet eine wichtige Grundlage für eine Analyse von Fällen im Kinderschutz. In der Lehreinheit 4 werden Fallverläufe aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und es wird eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Gefährdungseinschätzungen geboten.

Lehreinheit 5: Präventionsperspektive – Inklusive Schutzkonzepte und interdisziplinäre Kinderschutznetzwerke (8 UE)

Die Lehreinheit 5 stellt die Prävention im Kinderschutz in den Mittelpunkt. Ausgehend von essentiellen Inhalten inklusiver Schutzkonzepte soll verdeutlicht werden, dass und inwiefern Organisationen durch Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu sicheren Orten werden. Es werden Herausforderungen für die Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft im inklusiven Kinderschutz sowie Barrieren im Hilfesystem auf unterschiedlichen Präventionsebenen in den Blick genommen und die Bedeutung von interdisziplinärer Kooperation und Netzwerkarbeit beleuchtet.

Weitere Infos zur Weiterbildung unter:

[www.katho-nrw.de/weiterbildung/
weiterbildungskurse/inklusive-kinderschutz](http://www.katho-nrw.de/weiterbildung/weiterbildungskurse/inklusive-kinderschutz)

Referent_innen

Prof. Dr. Heike Wiemert (Kursleitung), Professorin für Soziale Arbeit (Schwerpunkt inklusiver Kinderschutz) – katho, Köln

Prof. Dr. Karla Verlinden, Professorin für Erziehungswissenschaften (Schwerpunkt Resilienz) – katho, Köln

Prof. Dr. Sabine Schäper, Professorin für Sozialwesen (Schwerpunkt Inklusions- und Partizipationsforschung) – katho, Münster

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Professorin für Öffentliches Recht, (Schwerpunkt Rehabilitations- und Pflegerecht), TH Köln

Prof. Dr. Ursula Böing, Professorin für Heilpädagogik und Teilhabe – katho, Münster

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung ist eine Mindestanwesenheit von 75 Prozent an den Veranstaltungen der Weiterbildung.

Aufbau und Termine

Die Weiterbildung besteht aus 40 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten verteilt auf fünf Kurstage. Die Weiterbildung ist als Präsenzveranstaltung konzipiert, kann aber auch im On-line-Format durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen finden freitags von 14 bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr statt.

Veranstaltungsort ist die katho, Standort Köln.

Termine

Freitag,	21.11.2025	+	Samstag,	22.11.2025
Freitag,	12.12.2025			
Samstag,	24.01.2026			
Samstag,	07.02.2026			